

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen gemäß § 19 LV-InfoV. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolize und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich:
Zusatzversicherung mit Leistung im Falle einer schweren Erkrankung



Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist der Eintritt einer von drei schweren Erkrankungen (**Herzinfarkt, Krebs** oder **Schlaganfall**) der versicherten Person während der Versicherungsdauer. Bei Eintritt einer der genannten schweren Erkrankungen wird eine einmalige Kapitalleistung (Versicherungssumme) an den oder die Begünstigten ausbezahlt. Die Höhe der Versicherungssumme und die Versicherungsdauer werden vertraglich vereinbart.
- ✓ Die Zusatzversicherung wird für die Versicherungsdauer mit einer gleichbleibenden Versicherungssumme abgeschlossen.

Die Versicherungsleistung hängt individuell von der vertraglichen Vereinbarung ab.

Hinweis: Diese Zusatzversicherung kann nur als Ergänzung zu einer passenden Hauptversicherung (Lebensversicherung) abgeschlossen werden. Sie bildet mit der Hauptversicherung eine Einheit und kann ohne diese nicht fortgesetzt werden.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Herzinfarkt, Krebs oder Schlaganfall innerhalb von 90 Tagen ab Vertragsbeginn (Wartezeit)
- ✗ Schwere Erkrankung verursacht durch Missbrauch von Alkohol, Gift, Drogen oder Medikamenten
- ✗ Schwere Erkrankung aufgrund strafbarer Handlung, für die Vorsatz Tatbestandsmerkmal ist
- ✗ Absichtliche Herbeiführung von Krankheit oder Kräfteverfall
- ✗ Absichtliche Selbstverletzung oder versuchte Selbsttötung
- ✗ Schwere Erkrankung verursacht durch kriegerische Handlungen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Versicherungsschutz besteht nur bei aufrechter Prämienzahlung und nur während der Prämienzahlungsdauer.
- ! Der Versicherte muss den Eintritt der schweren Erkrankung mindestens 30 Tage überleben und die Diagnose muss bestätigt sein.
- ! Als schwere Erkrankungen gelten nur die in den Bedingungen angeführten drei schweren Erkrankungen (**Herzinfarkt, Krebs, Schlaganfall**).



Wo bin ich versichert?

- ✓ Weltweit.



Welche Verpflichtungen haben ich bzw. die Bezugsberechtigten?

- Vor Vertragsabschluss und Versicherungsbeginn: wahrheitsgemäße und vollständige Beantwortung der Antrags- und Gesundheitsfragen
- Während der Vertragslaufzeit: Mitteilung einer Gefahrerhöhung und einer Änderung der Adresse (Wechsel des Wohnsitzes)
- Bei Eintritt des Versicherungsfalls: Vorlage der geforderten Unterlagen (zum Beispiel Nachweise der Diagnose)



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: mit Einzugsermächtigung oder Zahlschein – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende: Der Versicherungsschutz endet bei Ableben oder bei Eintritt einer schweren Erkrankung (Herzinfarkt, Krebs, Schlaganfall) der versicherten Person während der Versicherungsdauer, bei Vertragsablauf oder wenn Sie kündigen. Wird die Hauptversicherung beendet oder prämienfrei gestellt, endet die Zusatzversicherung und damit auch der Versicherungsschutz.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Diese Zusatzversicherung kann jederzeit zum Schluss des laufenden Versicherungsjahres oder innerhalb eines Versicherungsjahres mit 3-monatiger Frist, frühestens jedoch zum Ende des ersten Versicherungsjahres, schriftlich gekündigt werden. Wird (nur) die Zusatzversicherung gekündigt, bleibt die Hauptversicherung bestehen.

Bei einer Kündigung der Hauptversicherung gilt die Kündigung auch für die Zusatzversicherung.